

Call for Papers

Die Tagung widmet sich der Problematik der Universalwerte in einer zunehmend globalisierten und von Harmonisierungstendenzen geprägten Welt. Die nationalen Verfassungen werden als Horte des nationalen Selbstverständnisses, als Wall gegen universalistische Tendenzen angesehen. Die konstitutionelle Verankerung der Menschen- und Bürgerrechte, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die Mehrheit der Staaten legen es jedoch nahe, dass der Vereinheitlichungsgedanke auch in die Ebene des Verfassungsrechts eingesickert ist. Dabei sollte freilich der Unterschied zur materiellen Verfasstheit der Staaten, die wiederum Auswirkungen rechtskultureller Paradigmen erkennen lässt nicht übersehen werden.

Die Bildung zwischenstaatlicher Bündnisse sowie die Zusammenführung der Staatengemeinschaft durch inklusiv formulierte völkerrechtliche Verträge tragen dazu bei, dass Werte und Rechtsprinzipien vergemeinschaftet und globalisiert werden. Das inter- und supranationale Regel- und Institutionengeflecht entfaltet in den Einzelstaaten eine integrative Wirkung in seiner Funktion als Motor von Reform- und Öffnungsprozessen; mitunter erweist er sich aber auch als ein Reibung und Protest auslösender Störfaktor. Die Auswirkungen dieser Entwicklung lassen sich auch in eher nationalrechtlich determinierten Dimensionen des Verwaltungsrechts beobachten. Indessen bringen die Staaten ihren Widerstand gegen die Globalisierung des Rechts bisweilen deutlich zum Ausdruck.

Für den Juristen birgt das Spannungsverhältnis von hergebrachter nationalstaatlicher Rechtskultur und inter- bzw. supranationalem Recht Schwierigkeiten: Nicht nur wird er mit einem teils sehr abstrakten Regel- und Prinzipienwerk konfrontiert, das stark voneinander abweichenden Interpretationen zugänglich ist und - unter Berufung der Staaten auf ihre je unikale Rechtskultur - divergente Ausgestaltungen erfahren hat. Er muss sich außerdem als Akteur in einem Rechtsgebiet behaupten, das von politischer Einflussnahme nur schwer abgeschottet werden kann.

Das Resultat sind Rechtsentwicklungen, die sich durch stark widerstrebende Tendenzen auszeichnen: solche der Rechtsvereinheitlichung, aber auch solche der Rechtsdivergenz.

Analysegegenstände

Nationale Verfassungen und Rechtskultur

Die nationalen Verfassungen sind Nukleus einer jeden Rechtsordnung. In ihnen sind fundamentale Staatsprinzipien, garantieren subjektive Gewährleistungen für den Einzelnen festgelegt und sie bestimmen zumeist das Verhältnis zu überstaatlichen Rechtsordnungen.

Wie können nationale Verfassungskulturen in einer globalisierten Welt Niederschlag finden? Wie ist das Verhältnis internationaler Rechtskulturen zur Verfassungskultur einzelner Staaten? Determinieren überstaatliche Rechtskulturen das nationale Verfassungsrecht oder beeinflussen nationale Verfassungsordnungen diese? Wie weit darf der Einfluss von Verfassungsgerichten in Bezug auf völker- und europarechtliche Schnittstellen zu nationalem Recht gehen?

Völkerrecht als Quelle der Globalisierung

Das Völkerrecht ist ein rechtlicher Motor der Globalisierung. Ohne zwischenstaatliche Verträge haben internationale Beziehungen keine Rechtsgrundlage. Zwischenstaatliches Handeln wird durch sie überhaupt erst ermöglicht, internationale Organisationen gegründet. Insbesondere WTO, GATT, Zoll- und Handelsabkommen stecken die Rahmenbedingungen für den Handel in der globalisierten Welt ab.

Wie beeinflusst das Völkerrecht nationale Rechtskultur, gibt es dort vielleicht Interdependenzen? In welchem Verhältnis steht das Prinzip der Offenheit der Märkte mit den rechtskulturellen Barrieren der einzelnen Staaten? Rückt die Welt durch immer größer werdende Anzahl von Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA enger zusammen oder führen sie zu einem Wiedererstarken nationaler Rechtskulturen? Beeinflussen nationale Rechtskulturen auch Investitionsschutzabkommen?

Call for Papers

Rechtsvereinheitlichung und Integration

Die EU wird getragen von Nationalstaaten, die im Verbund eine Einheit in Vielfalt formen. Augenscheinlich wird der Widerstreit beider Pole etwa im „Kooperationsverhältnis“ von Europäischem Gerichtshof und Bundesverfassungsgericht. Jedoch schreitet die Rechtsvereinheitlichung durch das Unionsrecht immer weiter fort. Die EU reguliert immer mehr Bereiche; der Integrationsmotor läuft unermüdlich und führt zu einer schleichenden Harmonisierung von nationalem Recht.

Wie weit darf die Rechtsvereinheitlichung durch die Europäische Union gehen? Führt ein Weg an der „ever closer Union“ vorbei? Wird eine europäische Rechtskultur etwa ausschließlich durch die EU geprägt? Welche Rolle spielen dabei noch die Mitgliedstaaten? Befördert die Auslegung europäischer Kompetenzen durch den EuGH die Gefahr ausbrechender Rechtsakte und, wenn ja, inwiefern ist Abhilfe möglich - oder ist der Konflikt vielleicht grundsätzlicherer Natur?

Rechtsdivergenz und Partikularisierung

Der Integrationsmotor gerät derzeit jedoch ins Stocken. Einzelne Staaten reagieren in der Flüchtlingskrise mit Alleingängen, riegeln Grenzen ab. Der Ruf nach Desintegration und Wiedererlangung von mitgliedstaatlichen Kompetenzen wird gerade in aktuellen Krisenzeiten immer lauter.

Wieviel Rechtsdivergenz kann eine europäische Rechtskultur ertragen? Fördert ein „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ langfristig nicht die Integration? Welche Mittel verbleiben den Mitgliedstaaten, ihre eigene Rechtskultur zu bewahren? Wie wirkt sich ein „Brexit“ auf die Idee der Europäischen Integration aus? Welche Folgen hat er für die gemeinsame europäische Rechtskultur?

Nationalrechtliche Determinanten

Die Globalisierung hält durch die weitreichenden Einflüsse von Völker- und Europarecht auch immer stärker Einzug in das Öffentliche Recht der Nationalstaaten.

Wird es bald schon ein europäisches Verwaltungsprozessrecht geben? Welche Regulierungsspielräume verbleiben den Nationalstaaten noch in weitreichend harmonisierten Rechtsgebieten wie etwa dem Verga-

be-, Beihilfen-, Technik- oder Umweltrecht? Welchen Einfluss haben internationale Handelsabkommen auf das nationale Wirtschaftsverwaltungsrecht? Gefährden diese Handelsabkommen etwa die hohen Regulierungsstandards auf nationaler Ebene?

Globalisierung hin zu Universalwerten?

Die Globalisierung des Rechts und die damit verbundenen Interdependenzen haben maßgeblichen Einfluss auf die einzelnen Rechtskulturen. Die in Art. 2 EUV und in der Grundrechtecharta genannten und als universell verstandenen Werte können als vereinheitlichendes Band die Vereinigung der Mitgliedstaaten und ihres Rechts bis zu einem gewissen Grad unterstützen. Auch international kann ein Kanon von universell formulierten Grundwerten, etwa mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung oder anderen, regionale Menschenrechtserklärungen, ausgemacht werden.

Inwieweit, auf welche Weise und zwischen welchen Staaten können diese Wertproklamationen zwischenstaatliche Vereinheitlichungsprozesse tragen? Führt die Globalisierung zu der Entstehung von globalen Universalwerten im Recht? Gibt es eine globalisierte Essenz aus den verschiedenen Menschenrechtsquellen, aus denen sich allgemein gültige Universalwerte ableiten lassen? Treten nationale Grundrechtsgewährleistungen zugunsten einheitlicher Universalwerte zurück? Welche Konsequenzen hat die Emergenz eines globalisierten Universalrechts auf einzelne Rechtskulturen?

Deutschsprachige Referate aus allen europäischen Ländern sind willkommen. Ausformulierte **Exposés** (von ca. 6.000 Zeichen Länge) für halbstündige Referate zu den nachstehenden Analysegegenständen bitten wir unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes bis **spätestens 1. November 2016** mit dem Betreff „Paper Hagen 2017“ an folgende Kontaktadresse zu senden:

assistententagung@fernuni-hagen.de

Dabei handelt es sich jeweils nur um **Denkanstöße**, die einem offenen Diskurs nicht entgegenstehen sollen.

Nach Eingang versenden wir eine Empfangsbestätigung. Die Referate werden im Anschluss an die Tagung in einem Sammelband veröffentlicht.